



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 8. Juli 2025 öffentlich kundgemacht.

zu 5 **Übernahme von Haftungen für Darlehen der HALLAG Kommunal GmbH**

ANTRAG:

Im Sinne des Antrags des Vorstands der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-AG vom 20.05.2025 (Zl. AG-Holz-0281b; siehe Anlage) genehmigt der Gemeinderat die Übernahme von Haftungen für durch die HALLAG Kommunal GmbH aufzunehmende Darlehen in der Höhe von insgesamt EUR 5 Mio.:

- **Fixzinstranche in Höhe von EUR 2,5 Mio. bei der Hypo Tirol Bank AG**

Als Sicherstellung übernimmt die Stadtgemeinde Hall in Tirol die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB laut beiliegender Bürgschaftserklärung.

sowie

- **Variabel Verzinsten Tranche in Höhe von EUR 2,5 Mio. an Raiffeisen-Landesbank Tirol AG**

Als Sicherstellung übernimmt die Stadtgemeinde Hall in Tirol die Haftung als Bürge und Zahler laut beiliegendem Bürgschaftsvertrag.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Hall in Tirol, am 09.07.2025



Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....